



Sitzungsvorlage 2023/230

Verfasser:
Verbandskämmerei, Britta Fischer

Stand: 26.09.2023

Beteiligung:

Az.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weingarten

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	26.10.2023	öffentlich
---	------------	------------

Haushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.533.000,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.533.000,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.533.000,00 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.283.000,00 Euro

2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	250.000,00 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	250.000,00 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	250.000,00 Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000,00 Euro

§ 5

Umlagen

Die Umlagen des Verbandes werden wie folgt festgesetzt

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| 1. Die Verwaltungskostenumlage auf | 2.500.000,00 Euro |
| 2. Die Kapitalumlage auf | 0,00 Euro |

§ 6

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

- 2. Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Fassung des 5jährigen Finanzplanes sowie dem Investitionsprogramm zu.**

Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung des GMS hat den Haushaltsplan 2024 fertiggestellt.

Die Haushaltsansätze 2024 wurden auf Grund der vorläufigen Zahlen 2023 in Zusammenarbeit mit den Fachämtern ermittelt.

Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet die laufenden Erträge und Aufwendung des Verbandes ab. Im neuen Haushaltsrecht fällt ihm die Schlüsselrolle für die Abbildung des Haushaltsausgleichs zu. Nur ein nachhaltig positiver Haushalt gewährleistet eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt bedeutet dann auch im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit, dass alle entstandenen Vermögensverbräuche im Geld- und Sachvermögen durch entsprechende Ressourcenzuwächse wieder ausgeglichen werden. Die Vorstellung, die hierbei zu Grunde liegt, lautet: Jede Generation soll die Ressourcen, die sie verbraucht auch wieder erwirtschaften. Das so genannte ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts ist daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit.

Da der Gemeindeverband die Aufwendungen durch die Erhebung der Verwaltungskostenumlage vollständig abdeckt, liegt ein **ordentliches Gesamtergebnis von 0,00 Euro** im Haushaltsjahr 2024 sowie in den Folgejahren bis 2027 vor.

Der Betrag der Gesamtaufwendungen beträgt 2.533.000,00 Euro. Diese sind im Vorbericht erläutert.

Die **Verwaltungskostenumlage** wurde mit **2.5007.000,00 Euro** festgesetzt. Im Vorjahr betrug sie 2.587.320,00 Euro. Aufgrund der Rückübertragung der Aufgabe des Gutachterausschusses auf die Mitgliedsgemeinden konnte die Verwaltungskostenumlage gesenkt werden. Im Jahr 2025 ff kann sie weiter abgesenkt werden, da der einmalige Aufwand für die Ausrichtung des Landesturnfestes entfällt. Der Aufwand hierfür im Jahr 2024 beträgt für den GMS insgesamt lt. Planung rund 449.000 Euro. Auch der Aufwand für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplan werden sich mit Planungsfortschreitung in den Folgejahren reduzieren. Der Aufwand für die Weiterentwicklung des ÖPNV auf Gemeindeverbandsebene, sowie die Kosten für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Radverkehrskonzept werden weiter zu tragen sein. Höhere Aufwendungen entstehen aufgrund der Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen für Kooperationsprojekte und die Aufwendungen für den Datenschutz.

In hohem Maße schlagen die Personalkostenerstattungen an die Städte Ravensburg (559.200,00 Euro) und Weingarten (60.000,00 Euro) zu Buche. Erstmals ab 2025 müssen die Personalkostenerstattungen zudem zuzüglich 19 % Umsatzsteuer an die Städte Ravensburg und Weingarten erstattet werden.

Zur Deckung von möglichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen wird eine **Deckungsreserve** in Höhe von 250.000,00 Euro veranschlagt.

Die Höhe der Deckungsreserve kann, nachdem die Aufgaben Landesturnfest und Neuaufstellung des Flächennutzungsplans entfallen bzw. durchgeführt sind, u.U. wieder reduziert werden.

Liquidität

Im Haushaltsplan 2024 hat sich der Finanzmittelbestand positiv verändert.

Die Entwicklung der freien liquiden Mittel bis 2027 ist in der Anlage zu diesem Haushaltsplan abgedruckt. Grundlage hierfür ist der derzeit geschätzte Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn in Höhe von 342.040,00 Euro.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2024 592.040,00 Euro.

Von den liquiden Mittel sind insgesamt 4.028,04 Euro zweckgebunden.

Dies sind die zweckgebundenen Spendengelder der Bevölkerung aus Vorjahren für die Hilfsaktion Brest.

Nach den Vorgaben der GemHVO ist eine Mindestliquidität von 2 % der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes bereitzuhalten. Die vorzuhaltende Mindestliquidität beläuft sich bei dem Gemeindeverband für das Jahr 2024 auf 45.021,00 Euro. Dieser Vorgabe wird Rechnung getragen.

Kassenkredite

Kassenkredite sind ein haushaltsrechtliches Mittel um vorübergehende Liquiditätsengpässe zu überbrücken. **Der Höchstbetrag der Kassenkredite** wird nach der Haushaltssatzung auf **500.000,00 Euro** festgelegt. Da der Festsetzungsbetrag 2024 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht überschreitet, ist er nicht genehmigungspflichtig durch das Regierungspräsidium Tübingen. In den vergangenen Jahren war eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich, da durch die in den Vorjahren gebildeten Haushaltsausgabereste die Liquidität gegeben war.

Investitionen, Kapitalumlage

Im Haushaltsplan 2024 und 5jährigen Finanzplan sind derzeit keine Investitionen vorgesehen.

Die Erhebung einer **Kapitalumlage ist deshalb nicht notwendig.**

Verschuldung

Die Aufnahme von Krediten ist im Haushaltsjahr 2024 nicht notwendig. **Der Verband ist seit 1995 schuldenfrei.**

gez. Britta Fischer

Kosten und Finanzierung:

"Keine finanziellen Auswirkungen"

Anlage/n:

Anlage 1: Haushaltsplan 2024